

**Gewährung eines Zuschusses an
den IGePS e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11617

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Zuschussantrag des IGePS e. V.• Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 11.10.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung des Antragsstellers• Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln• „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“• „Anna Krauß-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 € an den IGePS e. V. für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2024 aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ sowie der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Obdachlose
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 12. Stadtbezirk – Schwabing–Freimann

**Gewährung eines Zuschusses an
den IGePS e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Anna Krauß-Stiftung“**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11617

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der IGePS e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, benachteiligten Mitmenschen, die bedürftig und/oder obdachlos sind, zu helfen. Dabei ist die Herkunft, der Glaube, die Hautfarbe und die Sexualität der Bedürftigen nicht von Bedeutung.

Es werden Geld- und Sachspenden gesammelt, um diese obdachlosen und bedürftigen Menschen in München zukommen zu lassen. Weiterhin gibt es Beratung und Beistand für bedürftige Mitmenschen, um ihnen zu zeigen, dass es Menschen gibt, die sie nicht alleine lassen.

Anfang 2020 startete der Verein erstmals sein Projekt „Direkte Straßenhilfe“. Jeden Sonntag werden obdachlose und bedürftige Personen direkt auf der Straße aufgesucht und mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder neuer Unterwäsche versorgt. Dafür fahren die ehrenamtlichen Helfer*innen mit ihrem Kleintransporter zuerst an die Münchener Freiheit zur Verteilung und suchen danach noch obdachlose Menschen in der Leopold-, Ludwig- und Sonnenstraße auf. Sollten dann noch Lebensmittel übrig sein, werden diese in der restlichen Innenstadt an obdachlose Menschen verteilt. Jeden Dienstagabend fahren die Helfer*innen noch mal zusätzlich zu obdachlosen Menschen um ihnen vorgepackte Tüten mit Lebensmitteln zu überreichen.

Mittlerweile hat sich die „Direkte Straßenhilfe“ schon zu einer festen Institution entwickelt, auf welche ca. 450 Menschen an den Sonntagen warten. Da die Tendenz weiterhin steigend ist, wird für das Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von ca. 80.000 € gerechnet. Der Verein beantragt Stiftungsmittel in Höhe von 30.000 €.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 11.10.2023 kann für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Verein Gemeinschaft Sant`Egidio bewilligt werden.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürger*innen oder für Kinder in München betreiben. Da hier nur ein Teil (< 20 %) der Kosten übernommen wird und der Anteil vor allem an Senior*innen bei der Ausgabe weitaus höher liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt.

Das Kuratorium der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 Mittel in Höhe von 112.200 € zur Vergabe beschlossen. Hiervon erfolgten Ausgaben in Höhe von 7.200 €. Weitere 97.200 € wurden für andere Projekte gewährt.

Die Mittel sind vorhanden und stehen bei Finanzposition F045.600.0000 (Kostenstelle 20850500) bereit.

Die „Anna Krauß-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die obdachlose Menschen in München unterstützen. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

In der „Anna Krauß-Stiftung“ stehen in 2023 als Ausgaben für den Stiftungszweck Mittel in Höhe von ca. 6.600 € zur Verfügung. Des Weiteren steht ein jährliches Verbrauchsvermögen in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Aus dem Jahr 2022 stehen noch Restmittel aus dem jährlichen Verbrauchsvermögen vom Vorjahr in Höhe von 3.862,96 € zur Verfügung. Es erfolgten Ausgaben in Höhe von 3.902 €.

Die Ausgabemittel in Höhe von 15.000 € können bei der Kostenstelle 20856400 (Finanzposition F080.600.0000) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem IGePS e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und 15.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“ für den Betrieb der Mensa für das Jahr 2024 gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am